

SYMBOLE

Amtliche Symbole wie Kfz-Kennzeichen dürfen auch jetzt schon in vielen Bundesländern automatisch erfasst werden. Bekannt ist aber, dass diese Maßnahmen zu einem sehr hohen Prozentsatz nur zur Feststellung von Melde- und Kfz-Steuervergehen genutzt werden, statt wie proklamiert zur Verbrechensbekämpfung.

Nicht nur Kfz-Kennzeichen, sondern auch Symbole an Jacken und Rucksäcken oder szenetypische Kleidung können erfasst werden, ebenso Merkmale wie Hautfarbe oder Körperbehinderungen. Die Programmierung auf bestimmte Formelemente, wie Kopftücher, Irokesen-Haarschnitt oder Brioni-Anzüge führt immer zu einer Stigmatisierung einzelner und ganzer Kulturkreise. Durch entsprechendes Tracking können komplette Bewegungsprofile von Personen, ungeachtet ihrer Intentionen gespeichert werden. Solche Daten können auch von Unternehmen zur Profilerstellung potentieller Kunden missbraucht werden.

Keine Reduktion des Menschen auf sein Äußeres!

INTERPRETATION UND ZUSAMMFÜHRUNG DER DATEN

Die Interpretation der Daten erfolgt durch diejenigen, die die Daten erhoben haben. Die Definition von normalem oder abnormen Verhalten durch Behörden und technische Verfahren steht im Widerspruch zu einer freien- und pluralistischen-, multikulturellen- und demokratischen Gesellschaft. Was normal ist, darf kein Ministerium oder Softwareprogramm definieren. Bei der Zusammenführung aller Daten entsteht ein scheinbar aussagekräftiges Bild unserer Person auf das wir keinen Einfluss haben und das uns, je nach Interpretation, in gut oder böse einordnet. Die deutschen Datenschutzbeauftragten haben bereits im Jahr 2000 festgestellt, dass ein Data Mining von personenbeziehbaren Daten (Rastern nach beliebigen Suchkriterien) unzulässig ist.

Wir sind mehr als nur die Summe unsere Daten!

ZUSAMMENFASSUNG

Der Umgang mit Bewegungsprofilen und digitalisierten Körperabmessungen, deren Handel, Speicherung, Transfer, Nutzung, Erstellung und Zuordnung sowie Vernetzung ist seitens Behörden und Unternehmen heute so wie sie betrieben wird oftmals fahrlässig. Die Erforschung und Erweiterung solcher Systeme sehen wir als eine Gefahr für unsere Freiheit und Sicherheit an. Der Verlust des Rechts auf Informationelle Selbstbestimmung, also dem grundsätzlichen Recht, selbst über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen, birgt große Gefahren. In Verbindung mit einer ausufernden Überwachung in allen Winkeln des öffentlichen und privaten Raumes und einer Technokratie rückt Georg Orwells Schreckensvision in greifbare Nähe.

*Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen,
der wird am Ende beides verlieren.*

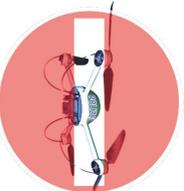
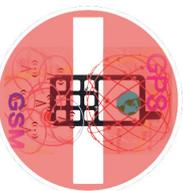
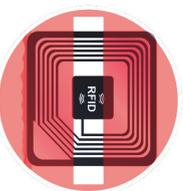
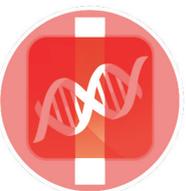
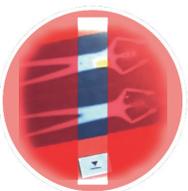
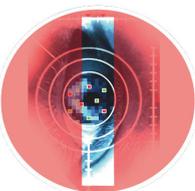
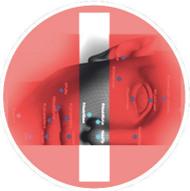
Benjamin Franklin

v.i.s.d. Anja Mann, Greifswalderstr. 4, Berlin

www.stop-orwell2020.org
info@stop-orwell2020.org



EU-Forschungsprojekte, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, müssen sich an den Grundrechten orientieren. Projekte, deren Ziel eine anlasslose Überwachung der gesamten Bevölkerung ist oder die mit illegalen oder geheimdienstlichen Mitteln persönlichste Daten von Menschen ohne deren Einverständnis erkennen und speichern wollen, dürfen künftig nicht mehr gefördert werden. Dies wollen wir für das Forschungsrahmenprogramm 2014-2020 (FP8), das von der EU "Horizon 2020" genannt wird, gewährleistet sehen. Bereits FP7 hat technische Entwicklungen gefördert, die unsere Freiheitsrechte bedrohen.



BIOMETRIE

Aufgabe der Biometrie ist es, durch Vermessung ein digitales Abbild des menschlichen Körpers zu schaffen und es auf einen Datenträger als Datensatz zu speichern. Einmal abgespeichert, ermöglicht dieser Datensatz die Identifikation einer Person auch ohne deren Einwilligung. Mit dem biometrischen Passbild auf dem Personalausweis und dem Fingerabdruck als verpflichtendes Element im Reisepass, wurden 2007 die ersten biometrischen Daten verpflichtend eingeführt. So ein Vorgehen war zuvor nur bei einer erkennungsdienstlichen Behandlung, eines Beschuldigten auf Grund der Strafprozessordnung erlaubt. Geforscht wird u.a. an Handflächenabdruck- und automatischer Handvenenerkennung, Retinamustern (Netzhaut) und der Erkennung der Handgeometrie, als individuell eindeutige Merkmale. Sowie Fingerabdrücke als auch Iris-scans, die beide lange Zeit als unveränderbar galten, unterliegen altersbedingten Veränderungen. Eine Anpassung der Daten lässt sich nur durch permanente Erneuerung der Ausweis-papiere beheben, was zu erheblichen persönlichen Kosten und Aufwand führt. Die Zwangsabgabe ihrer biometrischen Daten ist für viele Menschen eine Entblößung ihrer Persönlichkeit. Hinzu kommt die Diskriminierung ganzer Personengruppen, die solche Lesegeräte aus individuellen Gründen nicht nutzen können.

Der Chaos Computer Club (CCC) hat am Beispiel von Wolfgangs Schäubles Fingerabdruck im März 2008 bewiesen, dass solche Merkmale leicht gestohlen werden können. Damit ist die angebliche "zusätzliche Sicherheit" dahin und der Betroffene hat in diesen Fällen zusätzlich das Problem, seine Unschuld beweisen zu müssen.

Eine nächste Stufe der Dreistigkeit ist der Versuch, die körperlichen Formen und Abmessungen auch abzubilden, um Gegenstände, die am Körper getragen werden schneller auffindig zu machen. Dazu wurde der Körperscanner entwickelt, der Behörden in die Tiefen der persönlichen Intimität durch das Darstellen der Nacktheit und Formen des gesamten Körpers eingreifen lässt, und dem man sich als Reisender in manchen EU-Ländern nicht mehr entziehen kann.

Kein Zwang zur Abgabe biometrischer Daten!

DNS

An den Daten zur eigenen DNS haben Krankenkassen, Arbeitgeber und Versicherungsunternehmen ein großes wirtschaftliches Interesse. Für den Einzelnen kann dies wegen möglicher zukünftiger Erkrankungen zu erhöhten Tarifen oder zur Ablehnung für einen Arbeitsplatz führen. Des weiteren besteht das Problem der Falschverdächtigung, weil der DNS-Beweis als unantastbar gilt. Dadurch ist bei einer verunreinigten Probe oder einem zufälligen DNA-Fund eine Verurteilung gewiss.

Keine zentralen Datenbanken unserer DNS!

RFID

Die oben genannten Daten werden oft auf RFID-Chips gespeichert (Pass, Ausweis). Diese Chips sind auf einer Distanz von 10cm und mit guten Geräten bis zu 5m auslesbar. Das Verschlüsselungsverfahren in den Chips von Reisepässen und Personalausweisen ist allgemein bekannt, damit Behörden anderer Länder diese z.B. bei der Einreise auslesen können. Dadurch können Unbefugte sich ohne unser Wissen Zugang zu diesen Daten und zu unserer digitalen Identität verschaffen. So besteht die Gefahr, dass sich andere in unserem Namen ausweisen und beliebige Transaktionen im Internet zu unserem Schaden durchführen. Wieder gibt es für den Eigentümer der Identität keine Möglichkeit seine Unschuld zu beweisen. Einen gesetzlich garantierten Versicherungsschutz bei Identitätsdiebstahl gibt es nicht.

Wir fordern Rechtssicherheit bei Identitätsdiebstahl!

ÜBERWACHUNG UND BEOBACHTUNG DURCH KAMERAS UND DROHNEN

Schon seit 2011 kann man mit hochauflösenden Kameras (auch in Drohnen) aus 160 Metern Entfernung gesichtsbiometrische Muster erkennen und auswerten. Drohnen werden seit 2008 u.a. in Sachsen, Niedersachsen, Berlin und seit 2012 von der Bundespolizei nicht nur zur Grenzsicherung eingesetzt. In Afghanistan wird damit bereits die gesamte Bevölkerung überwacht.

Das Erfassen von GEO-Daten und Bewegungsprofilen z.B. durch Handynetzbetreiber oder GPS-Dienstleister lässt in der Auswertung ebenfalls Rückschlüsse über Aufenthaltsorte und Aktivitäten zu. So wurden Millionen Mobilfunkdaten von der Polizei auf Demonstrationen erspäht (z.B. Demonstration gegen Neo-Nazis in Dresden, Februar 2011; Imsi-Catcher gegen Refugee Revolution in Berlin, März 2013). Dabei kann technisch nicht unterschieden werden, ob es sich um potentielle Verdächtige, Demonstranten, um Passanten oder Anwohner handelt. Wieder wird die Unschuldsvermutung umgekehrt. Bei der Wahrnehmung ihrer Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden Bürger durch die Überwachung abgeschreckt. Jede Einzelperson kann gezielt verfolgt und rückverfolgt werden (Rasterfahndung). Dazu gehören auch Journalisten, die von Veranstaltungen berichten. Denn diese können durch die Zuordnung von biometrischen Daten herausgefiltert werden. Einer angstfrei und unabhängig arbeitenden Presse wird so entgegen gewirkt. Die Pressefreiheit ist massiv gefährdet. Die Kriminalisierung von bereits aktenkundigen Personen ist vorprogrammiert.

Versammlungsrecht und Pressefreiheit erhalten! Gegen eine Beschattung der Bevölkerung!